

Sicherheitshinweise zu Onlinewahlen der Hochschule Geisenheim im Wintersemester 2022/2023

Allgemeines

Die Wahlen zum Senat und zum Studierendenparlament werden im Wintersemester 2022/2023 als internetbasierte Onlinewahlen durchgeführt. Die Onlinewahl ist browserbasiert und betriebssystemunabhängig von den EDV-Endgeräten der Wahlberechtigten ohne Installation einer Spezialsoftware möglich sowie einfach und intuitiv zu navigieren. Als technische Plattform wird das Wahlsystem POLYAS der POLYAS GmbH mit der auf die HGU-spezifischen Bedürfnisse angepassten Nutzerführung des Wahlsystems eingesetzt. POLYAS wurde 2021 erneut durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) in Deutschland zertifiziert. Die Zertifizierung basiert auf den Common Criteria für Onlinewahlen und dem Basissatz von Sicherheitsanforderungen an Online-Wahlprodukte, die sich aus den allgemeinen Wahlgrundsätzen ableiten. [Näheres zur Zertifizierung erfahren Sie hier](#). Dementsprechend sind Online-Wahlen nach Maßgabe der BSI-Anforderungen sicher und erfüllen die Ansprüche an das demokratische Wahlrecht.

[Hier erfahren Sie alles rund um Sicherheit und Datenschutz bei POLYAS Online Wahlen](#)

Briefwahl

Bis zum 2. Januar 2023 konnte im Wahlbüro ein Antrag auf Briefwahl eingereicht werden. Mit dem Versand oder der Aushändigung der Briefwahlunterlagen sind die Wahlberechtigten von der Onlinewahl ausgeschlossen.

Sicherheitshinweise

Allgemeine Sicherheitshinweise

Die Abstimmung durch die Wahlberechtigten erfolgt bei den als Onlinewahl durchgeführten Wahlen auf einem individuell genutzten Computerarbeitsplatz mit Internetanschluss, über welchen die abgegebenen Stimmen verschlüsselt an das Wahlsystem übertragen werden.

Grundlage einer sicheren Internetverbindung ist die Verwendung eines sicheren Protokolls (z.B. HTTPS). Das Bestehen einer solchen sicheren Verbindung wird Ihnen z.B. bei Verwendung von Firefox, oder MS-EDGE durch ein geschlossenes Schloss-Symbol angezeigt.

Die Beachtung der hier empfohlenen Sicherheitsmaßnahmen soll sicherstellen, dass die persönliche Einhaltung des Wahlgeheimnisses gewährleistet wird.

Nutzbarkeit des Wahlsystems trotz technischer oder persönlicher Einschränkungen

Die Wahlanwendung ist grundsätzlich für alle berechtigten Nutzerinnen und Nutzer unabhängig von deren körperlichen und / oder technischen Möglichkeiten weitgehend uneingeschränkt ohne besondere Erschwernis und in der allgemein üblichen Weise zugänglich und kann grundsätzlich ohne fremde Hilfe genutzt werden (barrierearm).

Sicherheitstechnische Anforderungen an den Computerarbeitsplatz, der zur Durchführung der Wahl genutzt wird

Zur Durchführung des Wahlvorgangs ist ein handelsüblicher Computerarbeitsplatz mit funktionierendem Internetanschluss erforderlich, wie er in den Einrichtungen der HGU und auch in vielen Privathaushalten üblich ist. Es wird empfohlen, ausschließlich Computerarbeitsplätze in vertrauenswürdigen Umgebungen zu nutzen, bei denen die grundsätzliche Einhaltung der empfohlenen Sicherheitsmaßnahmen im Allgemeinen sichergestellt wird, wie z.B. an den Rechnern in der Bibliothek der Hochschule Geisenheim. Von der Nutzung von Computerarbeitsplätzen in nicht vertrauenswürdigen Umgebungen wird aus Sicherheitsgründen abgeraten. Stellen Sie sicher, dass auf dem Computerarbeitsplatz, der zur Durchführung der Wahl genutzt wird, keine Schadsoftware vorhanden ist, die z.B. das Ausspähen von Benutzerdaten (Trojaner) ermöglicht. Zusätzlichen Schutz vor Schadsoftware können sog. Firewalls bieten. Verwenden Sie daher einen aktuellen Virenschutz und halten Sie das Betriebssystem und Anwendungen auf aktuellem Stand. Wahlberechtigte sind grundsätzlich selbst dafür verantwortlich, dass die Beachtung der hier empfohlenen Sicherheitsmaßnahmen am genutzten Computerarbeitsplatz gegeben ist.

Stimmabgabe

Die Stimmabgabe bei der Onlinewahl erfolgt persönlich und unbeobachtet in elektronischer Form, was durch die Wahlberechtigten elektronisch zu bestätigen ist. Während der Stimmabgabe haben die Wahlberechtigten eigenverantwortlich sicherzustellen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt.

Geheimhaltung der Zugangsdaten

Bitte achten Sie unbedingt darauf, dass Sie Ihre Zugangsdaten (Nutzername und Passwort) immer unter Verschluss halten und unberechtigte Dritte keinen Zugriff auf diese Daten bekommen.

Automatische Zeitüberwachung / Abmelden vom Wahlsystem

Verlassen Sie das Wahlsystem bitte ordnungsgemäß über die Schaltfläche "Wahl abbrechen / ausloggen" (oben), wenn Sie den Wahlvorgang ab- oder unterbrechen wollen. Sollten Sie einmal versäumt haben, die Wahlanwendung zu beenden oder längere Zeit Ihren Rechner unbeaufsichtigt lassen, bricht die im Wahlsystem eingebaute Zeitsperre aus Sicherheitsgründen den Wahlvorgang ab, sobald ca. 15 Minuten lang keine Eingabe erfolgt ist. Die von Ihnen durchgeführten Aktionen werden dabei ausdrücklich nicht gespeichert! In beiden vorgenannten Fällen müssen Sie sich daher erneut mit Ihren Zugangsdaten am Wahlsystem anmelden und die von Ihnen durchgeführten Aktionen wiederholen.

Weitere nützliche Tipps zum Thema Sicherheit im Internet erhalten Sie

auch hier: <http://www.bsi-fuer-buerger.de>

Wenn Sie eine sicherheitsrelevante Unregelmäßigkeit bemerken oder einen Verdacht auf Manipulation haben, wenden Sie sich bitte sofort an das Wahlbüro der Hochschule Geisenheim.

Kontakt:

Wahlbüro für Senatswahlen, Katharina Fouquet, katharina.fouquet@hs-gm.de,
Tel. 06722 502 275

Sofern sich in Bezug auf Ihren persönlichen Computerarbeitsplatz technische Probleme oder Fragen ergeben sollten, wenden Sie sich bitte unmittelbar an die Zuständigen für das Rechnernetz, an das der von Ihnen genutzte Computerarbeitsplatz angeschlossen ist.

Kontakt:

IT Service, it-service@hs-gm.de, Tel. 06722 502 250

Servicezeiten:

Mo - Fr 09:00 - 12:00 Uhr

Mo - Do 14:00 - 17:00 Uhr